

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Wilhelm Anton Wegener: Das Kloster Gottesstadt in Oderberg.

das besagte Erbbegräbniß in jenem Gotteshause erworben hatte, beauftragte er ungefähr ein Jahr darauf den berühmten Meister zur Anfertigung eines kolossalen Epitaphiums, das nach zwei oder drei Jahren in Berlin ankam . . . Gerade um diese Zeit hatte Quellinus auch die als Geschenk Amsterdams für den kurbrandenburgischen Statthalter Moritz von Nassau bestimmte Statue der Minerva vollendet, die sich noch heute in Cleve befindet und von der eine vergrößerte und später restaurierte Kopie im Park zu Charlottenburg steht.

Die mehrjährige Amsterdamer Tätigkeit des vlämischen Bildhauers war nur eine Episode in seinem wenig gekannten Leben, allerdings eine inhaltreiche und überaus ehrenvolle. Er kehrte nach 1665 wieder in seine Vaterstadt Antwerpen zurück, wo er nach einiger Zeit starb. In der holländischen Hauptstadt aber ist er weder in die Metselaars-Gilde getreten, noch hat er anscheinend hier das Bürgerrecht erworben. Das „Gildebroeders Boeck“ umfaßt allerdings nur den Zeitraum von 1610 bis 1655 und das „Leer Jongens Boeck“ nur den Zeitraum von 1610 bis 1662; in beiden Listen kommt sein Name weder als Gildebruder, noch als Lehrherr vor. Seine Werkstatt befand sich am Südennde der Keyzers Gracht, nahe dem Molenpad. Der Magistrat zahlte ihm in Amsterdam eine Wohnungsentschädigung (vermutlich 300 Gulden jährlich), denn diese Summe wurde ihm bei jener Liquidation von 1665 „over Huyshuur“ gut geschrieben. So dürfen wir dem ausgezeichneten Bildhauer eine hervorragende Schöpfung des Meißels, und der Berliner Marienkirche ein Anrecht auf den Namen eines der bedeutendsten Künstler seiner Zeit wiedergeben.

Das Kloster Gottesstadt in Oderberg.

Von Wilhelm Anton Wegener.

Die Stadt Oderberg (Mark) bestand in älterer Zeit aus zwei Ortschaften, aus Oderberg selbst an der Oder in der Richtung von Osten nach Westen und aus dem Dorf Barsdin, auch Bardin genannt, in der Richtung von Süden nach Norden. Bei dem jetzigen Marktplatz von Oderberg stießen diese beiden Ortschaften zusammen und hier lagen auch die beiden Fischerkietze, welche zu ihnen gehörten und noch heut die Namen Oberkietz und Unterkietz haben.

Als Markgraf Albrecht II., welcher 1205 bis 1220 regierte, wegen der Kriege mit den Pommernherzögen diese so aus vier Bestandteilen

zusammengesetzte, zum Teil wohl schon einheitliche Ortschaft Oderberg befestigt hatte, entstand unter der Herrschaft seiner Söhne, der Markgrafen Johannes I. und Otto III., in den Jahren 1231 bis 1233 ein kleines neues Kloster in Barsdin, jedoch war dasselbe schon vorher als ein Hospital vorhanden. Prämonstratensermönche des Bistums Kammin verwalteten dieses Kloster und noch jetzt sind der „Marienkirchhof“ und der „Mariensteig“ in Oderberg, östlich von der Angermünderstraße gelegen, Namen, welche die Erinnerung an dieses Kloster wacherhalten und seine Lage bezeichnen. Das Kloster selbst hieß „Gottesstadt“, es hatte aber nur kurzen Bestand, da bald nach seiner Gründung das Kloster Chorin entstand, und infolge dessen ging das Kloster Gottesstadt ein und seine Güter fielen mit dem Hospital an Chorin.

Über das Kloster Gottesstadt in Oderberg sind noch mehrere lateinische Urkunden im Geheimen Staatsarchiv von Berlin vorhanden und diese sind sämtlich unter den Choriner Klosterurkunden in Riedels Codex, Band 13 des ersten Hauptteils, abgedruckt. Sie enthalten über die Gründung und Auflösung des Klosters und hiermit auch für die ältere Geschichte der Stadt Oderberg manchen Beitrag.

In der ersten 1231 ausgestellten Urkunde überlassen die Markgrafen Johannes I. und Otto III. einem Geistlichen und seinen Ordensbrüdern, also Mönchen, das Dorf Barsdin zur Gründung des Klosters. In deutscher Übersetzung hat diese Urkunde folgenden Wortlaut: „Im Namen der heiligen und persönlichen Dreieinigkeit. Allen treuen Christen, welche in das vorliegende Schriftstück Einsicht erhalten, wünschen Johannes (I.) und Otto (III.), von Gottes Gnaden Markgrafen von Brandenburg, ein glückliches Leben für die Gegenwart und Zukunft. Wir werden einst alle vor dem Richterstuhl von Christus stehen, um nach unseren irdischen Taten unseren Lohn zu empfangen, und da wir Herrscher hier auf Erden nur leider zu wenig an die höheren himmlischen Dinge denken können, so müssen wir uns Freunde mit dem ungerechten Mammon (Reichtum) erwerben, unter deren Geleit wir nach dem Ausspruch des Herrn bei unserem Abfall von Gott einst eingehen in das ewige Gotteshaus. Aus diesen Gründen seien alle in der Gegenwart und Zukunft Lebenden hiervon unterrichtet, daß wir, die Markgrafen Johannes und Otto von Brandenburg, bei der uns so reichlich zuteil gewordenen himmlischen Gnade dem Herrn Dietrich, einem frommen Geistlichen, und seinen jetzigen und späteren (Ordens-) Brüdern zu unserem und zu unserer Eltern Seelenheil das Dorf, welches Barsdin genannt wird, mit allen seinen Gerechtsamen, mit jeder Nutznießung und Freiheit in den Weiden, in den bestellten und unbestellten Ackerländereien, in den Bächen, in den Bruchländereien, in den Werdern, in den Fischereien und in den Gehölzen verliehen haben. Hierbei leisten wir gänzlich Verzicht auf alles unser Recht, welches wir hieran haben oder haben dürften oder

in Zukunft erhalten könnten. Den hier öfter genannten Herrn Dietrich aber erklären wir für immer als den Besitzer dieser Ortschaft, sagen ihm mit seinen Brüdern und Nachfolgern unseren und unserer Nachfolger Schutz zu und erteilen ihm und seinen Brüdern oder Untergebenen, wie vorher bemerkt ist, vollständige Freiheit von allen Abgaben oder Rechtsansprüchen, welche uns in irgend einer Sache in der eben genannten Ortschaft oder in Oderberg zustehen. Wir stellen jedoch hierbei die Bedingung, daß er dort ein Kloster zur Ehre der ewigen Jungfrau Maria als Wohnstätte der Gottesdiener daselbst und zur Aufnahme von Fremden, Kranken oder Heimatslosen erbaut, damit diese für unser und unserer Eltern Seelenheil und stete Erlösung andauernd und unablässig beten. Um nun unserer Schenkung eine giltige und unverletzliche Rechtskraft auf die Dauer sicher zu geben und damit niemand diese Tatsache zu verletzen sich herausnimmt, deshalb haben wir das vorliegende Pergamentblatt schriftlich anfertigen und mit Anhängung unseres Siegels versehen und vollziehen lassen. Auch haben wir diese Schenkung unseres Eigentums, wie es gesetzmäßig ist, und klar und überlegt vollzogen und in Gegenwart von vielen hierbei anwesenden Männern sicher für die Folgezeit festgesetzt. Zeugen für diese Sache sind der Landgraf Heinrich (von Thüringen), der Graf Konrad von Regenstein, der Graf Heinrich von Dannenberg, der Abt Heinrich von Lehnin, Albert und Walter von Arnstein, Albert von Spandau, Heinrich von Stendal, der Vogt Gerhard von Oderberg und ich, der Notar Gontram. Verhandelt ist dieses im Jahr 1231 nach der Geburt des Herrn.“

Hierauf überwies der Bischof von Kammin dem Kloster Gottesstadt zur Ausstattung 100 Hufen im „Land Liepe.“ Hierunter sind jedoch nur die beiden damals aneinanderliegenden Dörfer Oberliepe und Unterliepe zu verstehen, welche zusammen eine so große Hufenzahl hatten, nicht ein größerer Landbezirk Liepe. Die hierüber 1233 ausgestellte Urkunde hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut: „Konrad, von Gottes Gnaden Bischof der Kirche von Kammin, wünscht allen treuen Christen, welche in das vorliegende Schriftstück Einsicht erhalten, Seelenheil in demjenigen, welcher das Seelenheil aller ist. Alle Taten der Menschen unterliegen dem Zeitstrom und mit dem Tode der Menschen gehen auch ihre Taten zugrunde. Deshalb ist es notwendig, daß ein Weinstock, welcher in der Kirche Gottes gepflanzt wird, um nicht unbrauchbar zu verwildern, sorgsam und ordentlich durch Umgrabung gepflegt wird. Und so haben wir mit Abraham in Ur im Chaldäerland, welches ein Ort des Elends genannt wird, und im Hinblick auf die unvertilgbare Gehenna (Hölle), welche ihre Günstlinge in den verderblichen Schlund hinabzieht, in dem Zustand unseres irdischen Elends auf Antrieb des heiligen Geistes zur Vergebung aller unserer Sünden und zum Preis unseres Herrn Jesus Christus und der seligen Jungfrau Maria dem

neuen Gottesstadt (civitas dei) genannten Kloster, welches früher den slavischen Namen Barsdin führte, hundert Hufen mit allem Recht in ihrem zusammenhängenden Grenzgraben, in den Weiden, in den Wiesen, in den Wäldern, in den Fischereien, in den Jagden und in allen übrigen, auch in Zukunft etwa dem eben genannten Kloster zukommenden Nutzwerten mit den besten Wünschen zugeeignet und als ersten Propst den Dietrich mit seinen nach der Regel Gott dienenden Brüdern dort eingesetzt und geweiht, damit so durch das eben genannte Kloster die Grenzen unseres Gebietes und Bistums unverletzt festgestellt werden. Damit nun diese unsere Schenkung eine giltige und unverletzliche Rechtskraft behält und im Lauf der Jahre nicht von Neidern schädliches Gift mit Schlangenzahn hierüber gespritzt wird, haben wir das vorliegende Schriftstück den vorher genannten Brüdern zum Zeugnis mit dem Siegel unserer Amtsvollmacht vollziehen lassen und für dessen dauernde Erhaltung Sorge getragen. Zeugen für diese Sache sind fromme Männer vom geistlichen Stand und Laien aus der Gesellschaft. Die von uns geschenkten hundert Hufen aber liegen in dem Land des slavisch Liepe genannten Ortes. Zeugen für diese Sache sind der Abt Otto von Belbuck (Kloster bei Treptow an der Rega), die Domherren Heinrich und Hugo in Kammin, der Bruder Kanut in Kolbatz (Kloster in der Nähe des Madüsee in Pommern), der Notar Wilhelm, der Kaplan Bertram, die Ritter Walter und Hermann in Oderberg und noch mehrere andere Männer. Verhandelt ist dieses im Jahr 1233 nach der Geburt des Herrn, im 15. Jahr unserer bischöflichen Kirchenleitung.“

Außer dieser Schenkung erhielt das Kloster Gottesstadt 1233 auch die Bestätigung des Papstes Gregor IX. mit folgendem Wortlaut: „Bischof Gregor, der Diener der Diener Gottes, wünscht den lieben Söhnen, dem Propst und den Brüdern des Klosters der heiligen Maria, welches Gottesstadt genannt wird, vom Prämonstratenserorden der Kamminer Diözese, Seelenheil und erteilt ihnen den päpstlichen Segen. Da man an uns die Bitte gerichtet hat, daß wir dasjenige, was recht und ehrenvoll ist, wie die Billigkeit im Leben und die regelrechte Ordnung es erfordert, sorgsam kraft unseres Amtes zur gehörigen gesetzmäßigen Ausführung bringen, so sind wir euren rechtmäßigen Anträgen, im Herrn geliebte Söhne, gern und willig nachgekommen und haben euch persönlich und das Kloster, in welchem ihr eure gottesdienstlichen Handlungen verrichtet, mit allen Gütern, welche es gegenwärtig gesetzmäßig besitzt oder in Zukunft in rechtmäßiger Weise mit Hilfe des Herrn erhalten sollte, in des seligen Petrus und in unseren Schutz genommen. Besonders aber bestätigen wir euch und durch euch demselben Kloster mit der päpstlichen Machtvollkommenheit und sichern euch durch den väterlichen Schutz des vorliegenden Schriftstücks zu den Zehnt und die Besitzungen von dem Dorf Barsdin, die Ziegeninsel (bei Pehlitz) und ebenso die

Freiheiten und die Befreiungen, welche unser hochwürdiger Bruder, der Bischof von Kammin, als Diözesan des Ortes mit Zustimmung seines Domkapitels eurem Kloster in milder und sorglicher Freigebigkeit überlassen hat, wie es die hierüber ausgefertigten Urkunden enthalten und wie ihr dieses alles rechtmäßig und friedlich auch schon im Besitz habt. Deshalb soll niemand in irgend einer Weise dieses Pergamentblatt unseres Schutzes und unserer Bestätigung verletzen oder versuchsweise seinem Wortlaut zuwiderhandeln. Sollte aber jemand ein solches Wagnis unternehmen, so möge er bedenken, daß ihn der Zorn des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus hierfür treffen wird. Ausgestellt in Anagni (südöstlich von Rom) am 11. Oktober im siebenten Jahr unserer päpstlichen Oberkirchenleitung (1233).“

Das neugegründete Kloster nahm aber keinen guten Fortgang, denn die Kranken- und Armenpflege, welche dort gefordert wurde, war zu gering. Hierzu kamen dann auch noch die durch den Vertrag von Landin seit 1250 veränderten politischen Verhältnisse. Das Uckerland war durch diesen Vertrag in den Besitz der Brandenburger Markgrafen gekommen und diese gründeten nun am 2. September 1258 ein neues Cisterzienserkloster in Pehlitz, welches dann in Chorin an der Stelle des früheren Dorfes Ragösen erbaut und 1273 dorthin verlegt wurde. Infolgedessen wurde das Kloster Gottesstadt in Barsdin oder Oderberg aufgelöst, da der Markgraf Johannes I. den Hauptinhalt des Klosters, das von ihm ausgestattete Hospital, dem neuen Cisterzienserkloster an dessen Gründungstage überwies. Die hierüber von dem Markgrafen Johannes I. ausgestellte Urkunde hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut: „Im Namen der heiligen und persönlichen Dreieinigkeit. Johannes, von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg, setzt mit Segenswünschen für alle folgendes für immer fest. Da von Gott dem Weltregierer jede ordnungsmäßige Regierung eingesetzt ist und wir, im Besitz der weltlichen Macht, seine Diener zur Bestrafung der Schlechten und zur Ruhe und zum Frieden der Gottesdiener sind, so haben wir kraft unseres Amtes deswegen die Verpflichtung, eine Mauer gegen die Übeltäter zu errichten und selbst auch die Grenzen der uns anvertrauten Machtvollkommenheit gegen heilige Örter und religiöse Personen in keiner Weise auszudehnen, sondern vielmehr für die Wahrung ihres Rechts eifrig einzutreten. Deshalb wollen wir, daß folgendes zur Kenntnis aller jetzt und später lebenden Menschen kommt. Wir haben das Hospital der heiligen Jungfrau Maria, in dem Barsdin genannten Ort bei Oderberg gelegen, da dessen Güter und Besitzungen bisher von ihren Verwaltern zu nicht gerade nützlichem und zu wenig ertragreichem Gebrauch für die dort weilenden Armen verwandt wurden, mit Zustimmung unseres Bruders, des Markgrafen Otto, und zugleich auch unserer Erben, mit allen seinen Besitzungen, welche unsere Vorfahren, wir und andere treue

Christen dem Hospital selbst zum Unterhalt der Armen, Kranken und Fremden dort geschenkt haben, den lieben Brüdern vom See der heiligen Jungfrau Maria (den Mönchen in Pehlitz) vom Cisterzienserorden übergeben, mit allen Landgütern, mit dem Zehnt, mit den Weinbergen und mit allen anderen Nutzwerten, welche das Hospital selbst von alter Zeit her in anerkannter Weise besessen hat, und dieses zum andauernden Besitz mit dem Titel des Eigentumsrechts, damit sie für die dort liegenden Kranken in mildtätigerer Weise Sorge tragen können. Damit aber diese unsere Schenkung niemand in Zukunft verletzen kann, haben wir das vorliegende Pergamentblatt mit Anhängung unseres Siegels und mit der Unterschrift der Zeugen vollziehen lassen. Zeugen aber der Schenkung sind folgende Männer, Jakob, der Propst der Klosterfrauen in Spandau, der Magister Gerbert, der Magister Albert, Domherr und Kustos in Stendal, der Bruder Thomas, Predigermönch von Strausberg, und die Ritter, der Schenk Heinrich in Spandau, Arnold von Bredow und der Vogt Holf, und noch mehrere andere Männer. Verhandelt wurde dieses am 2. September im Jahr des Herrn 1258. Ausgestellt in Spandau von der Hand unseres Notars Heidenreich.“

Bald nach der Übergabe des Hospitals in Oderberg an die Pehlitzer Mönche setzte der Bischof von Brandenburg 1259 im Verein mit dem Markgrafen Johannes I. die Bedingungen fest, unter welchen das Hospital dem neuen Cisterzienserkloster angehören solle. Auch hierüber ist noch eine Urkunde vorhanden, welche in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut hat: „Otto, durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der Kirche von Brandenburg, und Johannes, von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg, setzen mit Segenswünschen für alle folgendes für immer fest. Da die Nachkommen das Andenken an die früher lebenden Menschen nicht recht wacherhalten, so wird durch ein gut verbürgtes Zeugnis hierfür Sorge getragen, daß Handlungen einsichtsvoller Männer sicher beglaubigten Schriftstücken zur andauernden Erhaltung anvertraut werden, aus welchen dann im Fall der Not die Wahrheit nachgewiesen und die Zweifel bei Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden können. Deshalb wollen wir, daß durch das Zeugnis der vorliegenden Urkunde folgendes zur Kenntnis aller kommt. Wir haben nach vorhergehender Beratung mit angesehenen Männern den lieben Brüdern vom Sankt Mariensee vom Cisterzienserorden das Hospital der ruhmreichen Jungfrau Maria geschenkt, welches bei Oderberg in dem Barsdin genannten Ort liegt, mit allen seinen Besitzungen, welche es jetzt besitzt und infolge von Schenkungen oder Stiftungen treuer Christen von dem Eigentum derselben Beszung, nämlich Barsdin, in Zukunft etwa besitzen wird, damit die eben genannten Brüder für die in dem genannten Hospital liegenden Kranken andauernd Sorge tragen und ihnen bei ihren Bedürfnissen hilfreiche Dienste leisten. Sollten jedoch die hier genannten Brüder das Vermögen des genannten

Hospitals versuchsweise veräußern, sodaß dann weder die Kranken in dem Hospital selbst Aufnahme finden, noch ihnen ausreichende Beihilfe geleistet wird, so fällt das Hospital wieder, wie früher, frei zur Benutzung an die Stadt (Oderberg). Die kirchlichen heiligen Handlungen aber, nämlich Abendmahl, letzte Ölung und Begräbnis, sollen nur für die in dem Hospital selbst liegenden Kranken vollzogen werden. Auch sollen sie Prozessionen um den Kirchhof nur an den beiden Festen der Himmelfahrt und der Geburt der ruhmreichen Jungfrau Maria (am 15. August und am 8. September) vornehmen und nur an diesen Tagen unverkürzt die Opfer in Empfang nehmen, nicht aber Abendandachten oder Gedächtnisfeiern für dargebrachte Opfer der zur Stadtkirche von Oderberg Eingepfarrten kirchlich abhalten. Außerdem werden die eben genannten Brüder zur Wahrung eines guten friedlichen Verhältnisses dem Herrn Heinrich, Pfarrer der Stadt Oderberg, auf Lebenszeit jährlich zwei Pfund (Pfennige) geben, das eine am Fest des seligen Michael und den Rest am Tag des seligen Martin, und einen Wispel Roggen, sechs Scheffel Gerstenmalz und sechs Scheffel Weizenmalz, jedoch sind sie nicht verpflichtet, dieses alles irgend einem seiner Nachfolger zu geben, und deshalb darf keiner derselben an sie irgend eine solche Forderung später stellen. Ferner werden die zu Barsdin gehörigen Leute ihr Recht, nämlich das Stadtrecht, auch von der Stadt (Oderberg) in Zukunft erhalten. Ausgenommen sind jedoch hiervon die Vorwerke, welche die Brüder mit ihren eigenen Händen bearbeiten und welche unter keiner weltlichen Gerichtsbarkeit in irgendeiner Art stehen. Damit aber diese unsere Anordnung und zugleich auch die Schenkung fest bestehen bleibt, haben wir die vorliegende Urkunde mit Anhängung unserer Siegel und unter Beischrift der Namen der Zeugen für die Dauer abfassen lassen. Die Namen der Zeugen sind folgende, der Pfarrer Heidenreich in Nauen, der Pfarrer Walter in Ziesar, der Pfarrer Heinrich in Oderberg und die Ritter, der Graf Ulrich von Regenstein, Johannes von Plotho, der frühere Marschal Albert, Albert von Kaakstedt und Dietrich von der Marwitz, und noch mehrere andere Männer. Dieses ist verhandelt am 26. Juni im Jahr des Herrn 1259, in der 25. Epakte, in der 2. Konkurrente, in der zweiten Indiktion.“

Nach dieser Urkunde, in welcher auch die Barsdiner durch die Verleihung des Oderberger Stadtrechtes mit den Bürgern dieser Stadt vereinigt wurden, blieb das Marienhospital des früheren Klosters Gottesstadt damals noch in Oderberg, in späterer Zeit aber, im Jahr 1372, verlegte es der Markgraf Otto von Bayern nach Chorin selbst mit der folgenden Urkunde: „Wir Otto, von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg, Erzkämmerer des Heiligen Römischen Reiches, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, wollen, daß allen, welche in den Inhalt der vorliegenden Urkunde Einsicht erhalten haben, folgendes nicht unbekannt

bleibe. Aus besonderer Gunst und Gnade, welche wir für unsere uns ergebenden Lieben, den Abt und den Konvent unseres Klosters Chorin vom Cisterzienserorden, in anerkannter Weise haben, haben wir das Hospital, in Oderberg an dem Ort, welcher Barsdin genannt wird, gelegen, nach dem Hospital, welches innerhalb der Mauern des genannten Klosters Chorin liegt, verlegt und verlegen dasselbe kraft der vorliegenden Urkunde ganz in der Art, daß die Armen und die in dem Hospital in Oderberg liegenden, zu verpflegenden und zu speisenden Kranken von den Brüdern des genannten Konvents selbst in ihrem vorher genannten Hospital ohne Widerspruch von irgend jemand in Zukunft verpflegt und gespeist werden können und sollen, und hiermit übertragen wir das Hospital selbst den genannten Brüdern, wie diese auch für das Wohlsein der Kranken in aufmerksamer Weise sorgen wollen. Zur beständigen Sicherheit für diese Sache haben wir unser Siegel an die vorliegende Urkunde anhängen lassen. Als Zeugen waren hierbei gegenwärtig die tatkräftigen Männer, unser Kammermeister der Ritter Otto Greif von Greiffenberg, Heinrich von der Schulenburg, unser Vogt Friedrich von Stegelitz und Christof Frauenberger, mit noch anderen des Vertrauens würdigen Männern. Ausgestellt in Eberswalde am Tag des seligen Apostels und Evangelisten Johannes (am 27. Dezember) im Jahr des Herrn 1372.“

Die Kirche des Marienhospitals wurde, wie aus den abgedruckten Urkunden hervorgeht, auch noch nach der Auflösung des Klosters Gottesstadt in Oderberg für den Gottesdienst benutzt, später aber kam sie in Verfall. Aus einem nach Eberswalde gerichteten Schreiben des Oderberger Kirchenvorstandes aus dem siebzehnten Jahrhundert geht hervor, daß man damals, um das Geläut der Oderberger Stadtkirche zu verbessern, die Glocke der Marienkirche in den Turm der Stadtkirche nahm. Das Schreiben gibt an, man hätte schon die große Glocke „vom Dorfe“, also von Barsdin, welches noch immer später „Das Dorf“ genannt wurde, hierzu verwandt und nun möchten die Eberswalder doch auch den Oderbergern die kleine Glocke der in Eberswalde leerstehenden Georgskapelle leihen oder übergeben, damit man in der Oderberger Stadtkirche zu einem vollständigen Geläut käme. Die Oderberger erhielten hierauf auch die Glocke der Eberswalder Georgskapelle, eines gotischen Gebäudes, welches noch jetzt in der Stettinerstraße als Denkmal alter Zeit in Eberswalde steht. Von der Marienkirche in Oderberg aber waren noch 1786 die Fundamente von drei Seiten und ein Teil der Frontmauer mit dem Portaleingang übrig.